



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Roland Magerl, Andreas Winhart, Dr. Anne Cyron, Ulrich Singer, Jan Schiffers** und **Fraktion (AfD)**

COVID-19-Fälle in Alten- und Pflegeeinrichtungen bei Berechnung der Inzidenz gesondert berücksichtigen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Berechnung der Inzidenzwerte in Bayern derart zu gestalten, dass COVID-19-Infektionen in Alten- und Pflegeeinrichtungen nicht mehr in die Gesamtinzidenz eines Kreises oder einer kreisfreien Stadt eingerechnet, sondern separat erhoben und bewertet werden. Ziel muss es sein, eine bereinigte Darstellung der Inzidenzen zu haben, die es ermöglicht, bei einem lokalen Hotspot differenzierter mit den Einschränkungen für Bürger umzugehen. Nur so wird dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit Rechnung getragen.

Begründung:

Die Festlegung der Inzidenz-Werte ist und bleibt weiterhin nicht unumstritten. Abseits der grundsätzlichen Frage ist aber eine Problematik seit Beginn der Pandemie ungeklärt: Wie lässt es sich verhindern, dass lokale Hotspots die gesamte Inzidenz einer Region verschlechtern? Zwar gibt es solche Effekte auch in fleischverarbeitenden Betrieben oder Kliniken, Hauptaugenmerk und problematisch bei der Inzidenz sind jedoch Alten- und Pflegeeinrichtungen. Treten dort Fälle auf, gibt es schnell hohe Zahlen an Infizierten unter Bewohnern und Personal. Es reicht ein Blick in die Zeitungen der vergangenen Wochen, um zu sehen, dass genau diese lokalen Hotspot-Effekte die Inzidenz ganzer Städte oder Landkreise in die Höhe treiben. Vor allem bei kleinen kreisfreien Städten oder Landkreisen tritt der Effekt verstärkt auf, da ein Infizierter sich prozentual stärker in der Inzidenz niederschlägt. Dabei haben hohe Inzidenzen je nach geltender Infektionsschutzmaßnahmenverordnung unterschiedliche Effekte. So kann es passieren, dass in zwei Altenheimen im Landkreis X Hotspots entstehen, deshalb im gleichen Landkreis kein Schüler mehr in die Schule gehen darf und plötzlich eine nächtliche Ausgangssperre besteht. Die Verhältnismäßigkeit ist dann nicht mehr gewahrt. Im Gegenteil. Ein lokales, eng begrenztes und epidemiologisch einfach zu beherrschendes Ereignis hat plötzlich Effekte auf Bereiche, die im Grundsatz gar nicht betroffen sind.

Mit Blick auch auf künftige Änderungen der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und mit Blick darauf, dass die Staatsregierung die Bürger erst bei einer generellen Inzidenz von 50 pro 100 000 Einwohner aus dem Würgegriff der Einschränkungen entlassen will, sieht der Landtag es als geboten an, die Inzidenzwerte separierter zu erheben. Lokale Hotspots, hier mit Schwerpunkt auf Alten- und Pflegeheime, sind aus den Berechnungen der allgemeinen Inzidenz herauszunehmen, zumindest die Infektionen der Bewohner, die in der Regel nicht mobil sind. Beim Pflegepersonal sind die Infektionen dann in die Inzidenz einzurechnen, da diese natürlich auch außerhalb des Heimes Infektionen verursachen können. Zu überlegen wäre es auch, andere Bereiche aus der Inzidenz herauszurechnen, bei denen Personen betroffen sind, die mangels Mobilität keine große Gefahr darstellen (z. B. Gefängnisse). Nur so kann besser dargestellt werden, welches Infektionsgeschehen sich tatsächlich in einer Region abspielt, außerhalb schnell beherrschbarer Hotspots.